

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Bäumlín, Béguelín, Brunner Christiane, Carobbio, Danuser, Fankhauser, von Felten, Goll, Hafner Ursula, Hämmerle, Ruffy, Spielmann, Steiger, Züger (15)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Büros
vom 13. November 1992
Déclaration écrite du Bureau
du 13 novembre 1992
Le Bureau propose de transformer la motion en postulat.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

92.3435

Motion Schmid Peter
Vorsorgeentschädigung
für Parlamentsmitglieder
Contribution allouée
aux parlementaires
au titre de la prévoyance

Wortlaut der Motion vom 8. Oktober 1992

Das Büro wird beauftragt, die Vorsorgeentschädigung gemäss Artikel 7 des Bundesbeschlusses zum Entschädigungsgesetz so anzuheben, dass den Mitgliedern des Parlaments vergleichbare Leistungen ausgerichtet werden, wie dies jede in einem Arbeitsverhältnis stehende Person beanspruchen kann. Ein entsprechender Vorschlag ist dem Rat möglichst bald zu unterbreiten.

Texte de la motion du 8 octobre 1992

Le Bureau est chargé de relever la contribution au titre de la prévoyance fixée à l'article 7 de l'arrêté fédéral relatif à la loi sur les indemnités parlementaires, afin que les députés bénéficient de prestations comparables à celles auxquelles peut prétendre toute personne liée par des rapports de service. Il soumettra au conseil, dans les délais les plus brefs, une proposition à ce sujet.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Allenspach, Bär, Baumann, Béguelín, Borel François, Bühlmann, Bundi, Darbellay, David, Diener, Dünki, Gardiol, Gonseth, Grossenbacher, Hafner Rudolf, Hollenstein, Hubacher, Maeder, Meier Hans, Meyer Theo, Misteli, Rebeaud, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Stamm Judith, Stucky, Weder Hansjürg, Züger, Zwygart (32)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Nach der deutlichen Ablehnung des Entschädigungsgesetzes im Rahmen der Parlamentsreform bleibt eine offensichtliche Ungleichbehandlung bestehen: Die Mitglieder des Parlaments sind die einzigen Angestellten in der Schweiz, für welche die Regelungen der zweiten Säule nicht gelten. Demzufolge haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei Reduktion ihrer beruflichen Anstellung ihre Personalvorsorge, auch den entfallenden Anteil des Arbeitgeberbeitrags, selbst zu übernehmen. Den Arbeitnehmerbeitrag können sie zudem nicht von den Steuern abziehen. Der derzeitige symbolische Beitrag des Bundes von 2500 Franken ist auch nicht steuerfrei.

Im Sinne der Bundesverfassung, wonach alle Bürger vor dem Gesetze gleich sind, sollten die eidgenössischen Räte auch

hinsichtlich Altersvorsorge nicht schlechtergestellt sein als andere Staatsangehörige. Im Rahmen der Parlamentsreform sind Berechnungen angestellt und Vorschläge ausgearbeitet worden. Es geht jetzt lediglich darum, diese erneut und eventuell separat in den Räten zu behandeln. Ich bin überzeugt, dass der Souverän über diese Ungerechtigkeit nicht im Bild war und dass der erhöhte Vorsorgebeitrag ganz bestimmt nicht Grund für die Verwerfung des Entschädigungsgesetzes sein konnte.

Schriftliche Stellungnahme des Büros
vom 13. November 1992
Rapport écrit du Bureau
du 13 novembre 1992

Nach der Ablehnung des Entschädigungsgesetzes in der Volksabstimmung vom 27. September 1992 sind von verschiedenen Seiten Vorschläge und Anträge unterbreitet worden, wie gewisse, im Abstimmungskampf unbestritten gebliebene Massnahmen zur Besserstellung der Ratsmitglieder verwirklicht werden sollen. Dazu gehört auch der Vorschlag des Motionärs. Weitere Vorschläge sind angekündigt. Ein Teil dieser Vorschläge lassen sich ohne Gesetzesänderungen verwirklichen.

Das Büro ist der Meinung, dass insbesondere mit einer Verbesserung der Vorsorgeentschädigung gemäss den gesetzlichen Vorschriften nicht zugewartet werden soll. Es möchte aber vorerst alle hängigen Verbesserungsmöglichkeiten und ausgehend davon das weitere Vorgehen überprüfen. Mit diesem Vorbehalt ist das Büro bereit, die Motion anzunehmen.

Schriftliche Erklärung des Büros
Déclaration écrite du Bureau
Das Büro ist bereit, die Motion anzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

92.3367

Postulat Bischof
Sicherstellung der Gelder
für die Bekämpfung des Borkenkäfers
Financement de la lutte
contre le bostryche

Wortlaut des Postulates vom 21. September 1992

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen Finanzierungen der Gemeinden im Kampf gegen den Borkenkäfer sicherzustellen.

Dem Riesen hunger der Borkenkäfer sind in den Gebirgswäldern der Schweiz schon 300 000 Kubikmeter Fichtenholz zum Opfer gefallen. Bis Ende Jahr werden über eine Million Kubikmeter befallen sein.

Dieser Kampf ist jedoch teuer. Bäume müssen gefällt und Käferfallen aufgestellt werden.

Nun droht der Bund mit einer Kürzung der Gelder. Es gibt Gemeinden in der Schweiz, die wegen der Käfer vor dem Bankrott stehen. Für den Kampf gegen den Borkenkäfer dürfen die Gelder nicht gekürzt werden. Die Gemeinden mit dem drohenden Verderben an den Bergflanken über ihren Häusern dürfen nicht im Stich gelassen werden.

Texte du postulat du 21 septembre 1992

Le Conseil fédéral est prié de veiller à ce que les communes disposent de moyens suffisants pour combattre le bostryche. Quelque 300 000 mètres cubes d'épicéa ont déjà été victimes de la voracité des bostryches dans nos forêts de montagne. D'ici la fin de l'année, un million de mètres cubes auront été attaqués.

La lutte contre le bostryche coûte cher; les arbres atteints doivent être abattus et des pièges installés.

Et voilà que la Confédération menace de réduire ses contributions, alors que certaines communes sont près de la faillite à cause des bostryches.

Les moyens destinés à combattre ce coléoptère ne doivent pas être réduits. Nous n'avons pas le droit d'abandonner à leur triste sort des communes gravement menacées par ce fléau.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Borradori, Keller Rudolf, Stalder, Steffen, Weder Hansjürg (5)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 11. November 1992

Rapport écrit du Conseil fédéral du 11 novembre 1992

Die Erhaltung unserer Wälder und insbesondere unserer Gebirgswälder gehört zu den vordringlichsten Aufgaben unseres Forstdienstes. Der Bekämpfung des Borkenkäfers, welcher zeitweise eine echte Bedrohung unserer Wälder darstellen kann, hat der Bundesrat in der Vergangenheit stets grösste Beachtung geschenkt. Nicht zuletzt aus der Borkenkäferepidemie von 1984 heraus wurde im gleichen Jahr ein dringlicher Bundesbeschluss für ausserordentliche Massnahmen zur Walderhaltung in Kraft gesetzt, ohne den die notwendigen Massnahmen zur Borkenkäferbekämpfung nicht möglich gewesen wären.

Auch für die Zukunft hat der Bundesrat bereits vorgesehen. So sind im neuen Waldgesetz Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden, worunter auch die Bekämpfung von Borkenkäfern fällt, beitragsberechtigt (Art. 37). Es handelt sich dabei um sogenannte Abgeltungen, d. h. um Leistungen infolge bundesrechtlich vorgeschriebener Aufgaben, die der Bund erbringen muss.

Angesichts der akuten Finanzknappheit muss der Bund eine Strenge Prioritätensetzung seiner Subventionspolitik vornehmen. Erste Prioritäten im Bereich des Waldes haben dabei Massnahmen, die der Erhaltung der Schutzfunktion dienen. Unter diese fallen auch die Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden.

Beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft lagen Ende September 1992 Beitragsgesuche der Kantone im Betrage von 25 Millionen Franken vor, die mangels Krediten in diesem Jahr nicht mehr behandelt werden können. Bis Ende des Jahres dürfte sich dieser Betrag auf 50 Millionen Franken erhöhen. Um diesen Zahlungsrückstand innert einer angemessenen Frist abzutragen, ist hierfür ein zusätzlicher Betrag von 40 Millionen Franken ins Budget 1993 eingestellt worden. Gleichzeitig hat der Bundesrat dem Parlament mit der Botschaft zum Voranschlag 1993 einen Zahlungsrahmen für die Jahre 1993 bis 1996 unterbreitet. Bei der Festlegung des Betrages wurde der Tatsache der ausstehenden Bundesleistungen im Zusammenhang mit der Behebung der Sturmschäden 1990 Rechnung getragen.

Für Massnahmen zur Verhütung und Behebung der Waldschäden, die im Jahre 1993 zur Ausführung gelangen, ist im Voranschlag 1993 ein Betrag von 25 Millionen Franken eingestellt. Bei weiter gehenden Ereignissen wie Waldkatastrophen kann die Bundesversammlung mit allgemeinverbindlichem, nicht referendumspflichtigem Bundesbeschluss Massnahmen ergreifen. Mit diesen gesetzlichen Instrumenten und einer weitsichtigen Finanzplanung – soweit ausserordentliche Ereignisse wie Waldschäden überhaupt planbar sind – ist der Bundesrat der Meinung, dass dem Anliegen des Postulates Rechnung getragen wird und keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden müssen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral
Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Abgeschrieben – Classé

92.3366

Postulat Bischof

Haushaltspestizide

Pesticides à usage domestique

Wortlaut des Postulates vom 21. September 1992

Ich ersuche den Bundesrat, Insektizide ganz klar unter die Deklarationspflicht zu stellen.

Texte du postulat du 21 septembre 1992

Le Conseil fédéral est prié de rendre obligatoire la déclaration des insecticides.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Borradori, Keller Rudolf, Ruf, Weder Hansjürg (4)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

«Biologisch abbaubar»; «ungefährlich». Mit solchen Aufschriften wollen uns die Hersteller von Insektiziden glauben machen, sie würden umweltfreundliche Produkte anbieten. Die Stoffe, die sie so anpreisen, sind sogenannte Pyrethroide (wichtigste Substanzen: Allthrin, Deltamethrin, Permethrin). Pyrethroide sind vollsynthetisch und alles andere als harmlos. Pyrethroide sind Nervengifte.

Professor H. Müller-Mohnsson, der Leiter des Münchner Instituts für Umwelthygiene und Strahlenforschung, kennt Hunderte von Fällen, in denen Benutzer von Insektiziden mit gesundheitlichen Spätfolgen zu kämpfen haben.

Bei uns in der Schweiz ist in den Garten-Centern und Supermärkten die Zurückhaltung jedoch nichts zu spüren. Da sind die meisten pyrethroidhaltigen Insektenvertilger in Selbstbedienung erhältlich. Häufig fehlen sogar Inhaltsangaben und Warnhinweise.

Fritz Zürcher, Leiter des appenzell-ausserrhodischen Amtes für Luftreinhaltung, rät sogar dringend vom leichtfertigen Gebrauch von Pyrethroiden ab.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 18. November 1992

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 18 novembre 1992

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

92.3421

Postulat Duvoisin

Anwendung

des Subsidiaritätsprinzips

auf den Zivilschutz

Protection civile

en cas de catastrophe.

Principe de subsidiarité

Wortlaut des Postulates vom 7. Oktober 1992

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Subsidiaritätsprinzip zu verwirklichen und den Kantonen zu gestatten:

– für den Zivilschutz diejenige Organisation zu wählen, die ihnen am besten entspricht und im Katastrophenfall ein möglichst wirksames Eingreifen erlaubt;
– die für ein wirksames Eingreifen erforderlichen Ausbildungsstufen festzulegen;

Postulat Bischof Sicherstellung der Gelder für die Bekämpfung des Borkenkäfers

Postulat Bischof Financement de la lutte contre le bostryche

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1992 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | VI |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Wintersession |
| Session | Session d'hiver |
| Sessione | Sessione invernale |
| Rat | Nationalrat |
| Conseil | Conseil national |
| Consiglio | Consiglio nazionale |
| Sitzung | 15 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 92.3367 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 18.12.1992 - 08:00 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 2748-2749 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 022 114 |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.